



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 10. Januar 2012

P112212

Wohnen mit Serviceangebot für betagte Menschen; Änderung der Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten bei den Ergänzungsleistungen (KBV)

- ://:
1. Der Regierungsrat beschliesst die Änderung der Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten bei den Ergänzungsleistungen (KBV).
 2. Die Verordnungsänderung ist zu publizieren; sie wird rückwirkend auf den 1. Januar 2012 wirksam.
 3. Der vorgelegte Entwurf der Leistungsvereinbarung betreffend Wohnen mit Serviceangebot für betagte Menschen wird zur Kenntnis genommen.

Begründung

Das Wohnen mit Serviceleistungen für betagte Menschen soll gefördert werden. Solche Angebote entsprechen dem Bedürfnis der älteren Menschen, möglichst lange in ihrer Wohnung bleiben zu können und stehen im Einklang mit dem Credo der basel-städtischen Alterspolitik „ambulant vor stationär“. Da somit Betagte mit einem geringen Pflegeaufwand (noch) nicht in ein Pflegeheim eintreten, können Kosten eingespart werden. Dem Regierungsrat ist es ein Anliegen, dass solches „Wohnen mit Serviceangebot“ auch einkommensschwachen älteren Personen ermöglicht werden kann. Dieses Ziel wird mittels einer Änderung der Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten bei den Ergänzungsleistungen (KBV) sowie mit einer Leistungsvereinbarung mit den anbietenden Trägerschaften erreicht. Die Leistungsvereinbarung umfasst einerseits die mindestens anzubietenden Leistungen (ein Grundangebot an Serviceleistungen), andererseits wird in der Leistungsvereinbarung die maximal verrechenbare Monatstaxe festgehalten, die neben den Miet- und Nebenkosten auch die maximale Pauschale für das Grundangebot an Serviceleistungen umfasst.

